

104. Jahresversammlung des V.S.A. vom 10./11. Mai 1948 in Weggis

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Welt, ob es Kinder oder Erwachsene sind. Ausdruck des Willens zu dieser Brüderlichkeit sind unsere vielen wohlorganisierten Fürsorgeinstitutionen, unsere gutgeführten Heime und Anstalten. Ausdruck dieser Brüderlichkeit über unsere Landesgrenzen hinaus die Hilfswerke beider Konfessionen, das Rote Kreuz Henri Dunants, dessen 120. Geburtstag die Schweiz am 8. Mai feierte, das Pestalozzidorf. Wie schön für Euch, liebe Anstaltseltern, mitten in diesem Strom der Liebe zu stehen, am besten Teil unseres Schweizergeistes in besonderer Weise mitzuarbeiten, am Geist der Liebe.

Der Schweizergeist findet sein schönstes Symbol und Gleichnis im Kreuz. Im Kreuz, das unsere Kirchen schmückt, das in unserer Schweizerfahne leuchtet, das sich das Rote Kreuz zum Zeichen gewählt hat.

Nicht umsonst begannen unsere Väter den ersten Bundesbrief mit den Worten: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen». Und nicht umsonst sind diese Worte wieder an den Anfang der neuen Bundesverfassung von 1848 gesetzt, trotz aller rationalistischen Strömungen jener Zeit. Die Schweizer wussten zu allen Zeiten, was sie stark machte und was sie einte.

Wie an der Landesausstellung vom Jahre 1939 auf dem Höhenweg das grosse Holzkreuz mit den Worten: «Caritas Christi urget nos», d. h. die Liebe Christi drängt uns. Wie sich die katholische und die evangelische Liebestätigkeit vereinigte, so verbindet dieser christliche Geist der Liebe alle Gegensätze konfessioneller, rassischer und sozialer Art. Er vermag Gemeinschaft zu schaffen, wo es menschlich unmöglich scheint.

Solange die Liebe Christi uns drängt, uns alle, uns immer wieder neu, solange wird unsere Schweiz bestehen. Im Kreuze sehen wir den Geist, den göttlichen Geist, den heiligen Geist in seiner reinsten Form verkörpert. In ihm ist ausgedrückt der Geist der Kraft. Was für ein gewaltiges Werk des Geistes ist der Weg des Gottessohnes Jesus Christus von der Krippe zu Bethlehem bis zum Kreuz auf Golgatha, dieser Weg mit all seinen Worten und Taten. Im Kreuz ist ausgedrückt

die Freiheit in ihrer völligen Entfaltung, in ihrer letzten Möglichkeit. Es ist die Freiheit, die sich nicht nur auf eine äussere, eine teilweise Befreiung von materiellen Lasten bezieht, sondern auf die ganze, die innere Erlösung des Menschen aus der Dunkelheit des Todes zum Lichte des wahren Lebens. Es ist die Freiheit, die kein irdisches Leiden, keine irdische Gefangenschaft, kein irdischer Tod uns rauben kann. Das Kreuz ist die Verkörperung des Geistes der Ordnung. Dieser Christus ist nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen, bis zum schmerzvollen Ende am Kreuz, im letzten Gehorsam gegenüber dem Willen seines Vaters. Wo Christus ist, da wird aus Chaos Kosmos, aus Unordnung Ordnung. Er ist die reinste Menschwerdung göttlicher Ordnung, die reinste Einordnung in Gotteswillen bis zum ganzen Gehorsam: «Nicht mein, sondern dein Wille geschehe!»

Das Kreuz ist schliesslich und vor allem die Verkörperung des Geistes der Liebe. Es zeigt uns, dass echte Liebe Opfer ist, Selbstentäusserung. Es zeigt uns, dass nur durch solche Liebe Erlösung geschehen kann im Grossen wie im Kleinen. Im Grossen des Staatslebens zur Lösung sozialer Fragen, im Kleinen im Leben des Einzelnen zur Lösung seiner persönlichen Schwierigkeiten. Das Zeichen des Kreuzes sagt uns Alles, was für uns Schweizergeist bedeutet, was uns im letzten Sinne Heimat ist.

Wie wird durch das Kreuz unsere Heimat so gross, eingebettet in diese schmale Wiege der Berge und des Sees, wächst sie weltweit über Länder und Meere, ja bis in den Himmel hinein. Wie das Kreuz an einer kleinen Stelle wurzelt, aber seine Arme weit ausstreckt, so ist unsere Heimat, unsere Schweiz klein, aber gross durch ihr geistiges Fundament und durch ihre geistige Berufung. «Die Grösse unseres Landes, ist die seines Geistes». Drei Pflichten haben wir diesem Geist, unserm Schweizergeist gegenüber:

Ihn zu erhalten,
Ihn zu entwickeln
und an ihn zu glauben.

104. Jahresversammlung des V.S.A.

vom 10./11. Mai 1948 in Weggis.

«Vo Luzärn uf Wäggis zue . . .»

Von allen Seiten fuhren die Anstaltsleute Luzern zu, und bald füllte sich das Extrschiff mit einer froh gestimmten Menge, denn weit mehr als zweihundert Teilnehmer hatten sich zur Tagung am Vierwaldstättersee eingefunden. Das schien selbst den himmlischen Wettermachern Freude zu bereiten. Noch

schnell am Montag morgen hatten sie mit einem tüchtigen Regenschauer die Luft erfrischt, aber während der ganzen Tagung war das Wetter direkt ideal. Auch am zweiten Tag fächelte ein leichter Seewind Kühlung zu, und über den Mythen türmten sich prächtige Wolken, der malerischen Landschaft ein reizvolles Gepräge gebend, und in der richtigen Reisetemperatur

genossen alle die wundervolle Seefahrt vom Rütli nach Luzern.

In der Juni-Nummer des Fachblattes werden wir eingehend über die geschäftlichen Verhandlungen berichten; heute beschränken wir uns darauf, den Ablauf der in allen Teilen so wohlgeordneten Tagung zu schildern. Es ist keine Selbstverständlichkeit, wenn sich alles so reibungslos abwickelt. Und so ist es durchaus am Platz, unserm Präsidenten, E. Müller, in Reichenach, und vor allem unserm nimmermüden Aktuar A. Joss und seiner im Hintergrunde aufopfernd wirkenden Frau für alle ihre Mühe zu danken.

Nur zu schnell waren wir in Weggis angelangt. Doch hatte die kurze Seefahrt wenigstens jedem die Möglichkeit gegeben, den Freunden ein kurzes Grüssgott zuzurufen und einen herzlichen Händedruck auszutauschen.

Viertel nach zwei Uhr eröffnete Präsident E. Müller die Tagung im grossen Saal des Hotel Schweizerhof.

Begrüßungsworte

von Verbandspräsident E. Müller.

Ich begrüße Sie herzlich zur 104. Tagung des V. S. A. Es ist uns eine besondere Ehre und Freude Herrn Reg.-Rat Wismer als Vertreter der luzernischen Behörde und als Präsident der Vormundschaftsdirektoren-Konferenz begrüßen zu dürfen. Wir danken Ihnen Herr Reg.-Rat, dass Sie gekommen sind, um mit uns zusammen über Probleme des Anstaltswesens zu sprechen, die ja nicht nur uns Anstaltsvorsteher beschäftigen, sondern ebenso sehr unsere kantonalen Behörden, handelt es sich doch um eine Hilfe an die Anstalten, die wohl in erster Linie auf kantonalem Wege gefunden werden muss.

Wir begrüßen auch alle andern Vertreter von Behörden und Vereinen; ich weiss, dass recht viele heute unter uns sind und sie gestatten, dass ich sie nicht alle namentlich nenne. Wir danken Ihnen für das Interesse, das Sie unserer Sache entgegenbringen und Ihre stete Bereitschaft mit uns zusammen zu arbeiten.

Entschuldigen lässt sich Herr Dr. Rickenbach, Sekretär der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft und der Landeskonferenz für soziale Arbeit. Letztere hat ebenfalls zu diesem Zeitpunkt ihre Tagung, an der Dr. Rickenbach teilnehmen muss. Aus dem gleichen Grunde lässt sich Fräulein Meyer, Zentralsekretärin der «Pro Infirmis» entschuldigen. Ich danke bei dieser Gelegenheit dem kathol. Anstaltenverband und der welschen Sektion des Hilfsverbandes für Schwererziehbare, dass sie ihre Tagung, die zu gleicher Zeit hätte stattfinden sollen, verschoben haben.

Wir heissen auch die Presse in unserm Kreise herzlich willkommen und danken Ihnen für Ihre Mithilfe. Wir sind mehr wie je auf sie angewiesen, denn wenn wir eine wirksame Hilfe für unsere Anstalten anstreben wollen, dann kann dies nur durch eine fortwährende und für die Anstalten wohlwollende Aufklärung der Oeffentlichkeit geschehen.

Einen ganz besondern Dank zum Voraus richten wir an unsere Referenten, die sich trotz grosser beruflicher Inanspruchnahme bereit erklärt haben, die Referate für das uns zur Behandlung stehende wichtige Thema zu übernehmen. Herr Pfarrer Bernoulli musste sich sogar heute von einer wichtigen Zusammenkunft mit seinen Diakonen dispensieren lassen, was ihm sicher nicht leicht fiel. Wir sagen ihm dafür unsern speziellen Dank.

Wenn auch zuletzt, so doch nicht weniger herzlich, begrüße ich Sie liebe Kolleginnen und Kollegen und danke Ihnen, dass Sie sich frei gemacht haben, um miteinander den weitem Weg zur Entwicklung unserer Heime festzulegen. Neben aller ernsthaften Arbeit wollen wir nicht vergessen, auch dem Gemüt sein Recht zu geben. Wir denken alle mit Freuden an die letztjährige Tagung am Zürich- und Walensee zurück und hoffen, dass auch die jetzige am romantischen und historischen Vierwaldstättersee, uns in beruflicher und menschlicher Beziehung etwas mitgeben wird. Gestatten Sie, dass ich schon bei dieser Gelegenheit unserm Aktuar, Herrn Joss, herzlich danke für die grosse Vorarbeit, die er für die Organisation der Tagung geleistet hat.

Verehrte Anwesende !

Wir haben für unsere diesjährige Tagung ein heute ausserordentlich aktuelles Thema ausge-



sucht. Wir sind allerdings nicht die ersten und einzigen, die sich mit der Frage einer wirksamen Hilfe an unsere Anstalten auseinandersetzen.

Im Januar dieses Jahres hat die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft das Thema: Die heutige Stellung der privaten Fürsorge mit besonderer Berücksichtigung der finanziellen Probleme behandelt. Herr Pfarrer Bernoulli hat auch dort über die Stellung der privaten Fürsorge gesprochen. Sein Referat ist in der Januar-Nr. unseres Fachblattes erschienen. Im Februar hat, wie Sie sich ebenfalls im Fachblatt orientieren konnten, unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat Dr. Briner eine Konferenz mit den Vorstehern und Vertretungen der Aufsichtskommissionen der privaten zürcherischen Erziehungsanstalten stattgefunden.

Folgende Fragen wurden besprochen:

1. Staatliche finanzielle Hilfe, ohne Verstaatlichung.
2. Wie sollen Anstalts-Neu- und Umbauten staatlich subventioniert werden?
3. Recht und Pflicht der Aufsicht der staatlichen Organe, und
4. Anpassung der Kostgelder zur Deckung der Eigenkosten der Heime und Anstalten.

In den Vereinigungen der Anstaltsvorsteher der Kantone Bern und Baselland und -Stadt waren ebenfalls die Kosten eines Zöglings und die Mittelbeschaffung Gegenstand einer Aussprache mit Behördevertretern.

Trotzdem die Frage der finanziellen Hilfe an unsere Privatanstalten in erster Linie eine kantonale Angelegenheit sein wird, sofern es sich nicht um Bundessubventionen für Anstalten, die dem Strafgesetz dienen, handelt, so ist das Anstaltswesen und seine Entwicklung doch auch eine gesamtschweizerische Angelegenheit. Wir glauben jedenfalls, dass unser V. S. A. in dieser Sache nicht nur mitzureden hat, sondern auch mithelfen kann, die Probleme zu lösen. Wir hoffen, dass sich heute gewisse Richtlinien für die Kantonalverbände aufstellen lassen, die auch vom gesamtschweizerischen Standpunkt aus Gültigkeit haben. Der V. S. A. wird die Bestrebungen der Kantonalverbände unterstützen und wo es notwendig ist, sich vermittelnd einschalten.

Ich habe versucht, die Problemstellung für das heutige Thema im Fachblatt, das zur Tagung eingeladen hat, darzulegen, so dass ich darauf verzichten darf, die kurze Zeit, die uns heute zur Verfügung steht, noch einmal dafür zu beanspruchen.

Herr Weber, Vorsteher der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt, der die Probleme, wie sie sich den Behörden und der Öffentlichkeit stellen, durch seine berufliche, wie politische Tätigkeit, wie kaum ein anderer kennt, wird uns den Standpunkt des Staates, aber auch seine persönliche Ueberzeugung darlegen. Herr Weber hat sich von jeher mit seiner ganzen Persönlichkeit für eine Verbesserung der Anstaltsverhältnisse aber auch entsprechende Unterstützung der Anstalten eingesetzt.

Herr Pfarrer Bernoulli, Leiter des Diakonenhauses kennen wir als temperamentvollen Verteidiger der privaten Fürsorge. Er vertritt jene Kreise, die uneigennützig aus religiöser Ueberzeugung sich der Aufgabe voll und ganz zur Verfügung stellen und einer Einmischung des Staates in die privaten Fürsorgewerke eher ablehnend gegenüberstehen.

Herr Dr. Kurt vom Eidg. Justizdepartement ist uns auch kein Unbekannter. Er gehört nicht zu jenen, die vom grünen Tische aus die Ansprüche der Anstalten an den Bund behandeln. Wir treffen Herrn Dr. Kurt überall, wo über Probleme des Anstaltswesens gesprochen wird, weil er sie aus eigener Anschauung kennen lernen will.

Herr Dr. Kurt wird mehr über das Technische — wenn ich so sagen darf — der im Gesetze verankerten Bundeshilfe orientieren. Gerade für diejenigen, die einen Anspruch an Bundessubventionen erheben dürfen, wird diese Orientierung sehr willkommen sein.

Und nun verehrte Anwesende, erkläre ich unsere Tagung als eröffnet und hoffe auf einen recht interessanten aber auch genussreichen Verlauf unserer Jahresversammlung.

Als Thema der Vorträge war gewählt worden: «Die staatliche Hilfe an unsere Anstalten mit besonderer Berücksichtigung der grundsätzlichen Frage: Staatliche Anstalten oder Privatanstalten?»

Wir freuen uns, in der Juni-Nummer die Referate im Wortlaut oder auszugsweise bringen zu können. Es sprachen E. Weber, Vorsteher der Vormundschaftsbehörde, Basel, Pfarrer W. Bernoulli, Diakonenhaus Greifensee, Dr. V. Kurt, Eidg. Justizdepartement, Bern.

Anschliessend wies Präsident Müller darauf hin, dass es hauptsächlich drei Kategorien von Privat-Anstalten gebe. Erstens die konfessionellen Anstalten, in denen zum Teil ohne Lohn gearbeitet werde, was das Wegfallen eines Grossteils der Kosten mit sich bringe, zweitens Anstalten, mit grossem Geberkreis (einer Gemeinschaft, Stiftung usw. gehörend) und drittens jene Heime, die von keiner Seite mehr mit grösserer Hilfe rechnen können.

Auch halbstaatliche, d. h. vom Staat weitgehend subventionierte Anstalten können ebenso gut Sorgen haben wie Privatanstalten. Das hängt vollständig von den jeweiligen Verhältnissen ab. Andernteils werden die meisten Hauseltern nicht erschlaffen, wenn sie über mehr Mittel verfügen, es wird sie im Gegenteil dazu anspornen, in ihrem Betrieb mehr vorzunehmen. Auf die Frage, woher vermehrte finanzielle Hilfe kommen könne, wies Herr Müller darauf hin, dass man versuchen müsse, noch da und dort die private Hilfe mehr zu aktivieren,



denn das Referat von Dr. Kurt habe gezeigt, dass die Bundeshilfe nicht gross sei, höchstens vom BIGA sei noch etwas zu erwarten. Die kantonale Hilfe geschehe vor allem durch die Uebernahme der Lehrer - Besoldungen, durch Bauhilfe oder Betriebssubventionen. Den Bedenken gegenüber der staatlichen Hilfe hält er entgegen, dass die Hauptsache immer die Persönlichkeit der Hauseltern sei.

Wir behalten uns vor, auf die interessanten Ausführungen der Diskussionsredner zurückzukommen und bringen heute vorerst das vom Präsidenten der Berner Heimleiter-Vereinigung abgegebene Votum:

Als Vertreter des Kantons Bern möchte ich eine Darstellung geben, wie die Verhältnisse heute bei uns liegen.

Der Kanton Bern besitzt eine Anzahl eigene Heime, die ihn viel Geld kosten. Daneben bestehen eine grössere Anzahl Privatheime, die durch die zunehmende Teuerung und namentlich durch die Personalnöte in arge Bedrängnis gekommen sind. Ein grösseres Heim musste daher vom Staat ganz übernommen werden. Andere hätten bald folgen müssen, wenn nicht der Staat rechtzeitig mit seiner helfenden Hand eingegriffen wäre. Angeregt durch verschiedene Begebenheiten hat er seine Hilfe freundlichst angeboten. In verschiedenen Konferenzen wurde ein Weg gesucht, die bestehenden Heime ihrem Zwecke zu erhalten. Der Zusammenschluss der bernischen Heimleiter erleichterte den Verkehr mit der Regierung. Der Staat anerkannte eine Verpflichtung auch den privaten Heimen gegenüber und stellt heute diesen jährliche Subventionen zur Verfügung. Auf unsere Intervention erhielten wir im letzten Jahr gemeinsam eine zusätzliche Hilfe von Fr. 100 000.—.

Verschiedene Heime, die bis jetzt ganz unabhängig vom Staat ihre Aufgabe zu erfüllen versuchten, nahmen den ersten Staatsbeitrag mit leisem Herzklopfen entgegen. Sie waren gespannt, wie sich das Verhältnis zum Staat auswirken werde. In die Kommissionen kommen ein bis zwei Staatsvertreter. Den Heimen wurde grosszügigerweise das Vorschlagsrecht für diese Vertreter ein-

geräumt. Es ist mir kein Fall bekannt, dass ein vorgeschlagener Vertreter von der Regierung nicht bestätigt wurde.

Die Staatshilfe wirkte sich bis heute nur in positivem Sinne aus. Vor allem war es möglich, die viel zu tiefen Löhne auszugleichen. Dadurch ist Aussicht geboten, bewährtes Personal zu halten. Und wenn das Personal mit mehr Freude arbeitet, profitieren davon besonders die Kinder. Dringende Anschaffungen und Verbesserungen, die zurückgestellt werden mussten, können nachgeholt werden. Freundliches Kleiden und Wohnen gehören mit zur guten Erziehung.

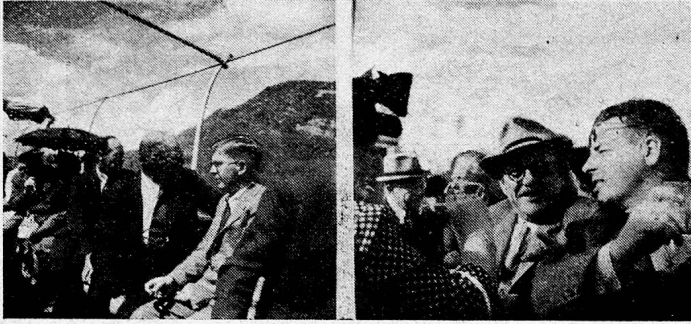
Und wie wirkt sich das Mitspracherecht des Staates bis heute aus? Soviel mir bekannt ist, haben sich nirgends Unzukömmlichkeiten ergeben. Die Erweiterung der Komitees hat sich im Gegenteil fruchtbar ausgewirkt.

Es liegt weitgehend an uns selber, ob der Staat je länger je mehr seine Hand über unsere Häuser legt und sich in unsere Angelegenheiten einmischet.

Fragen wir uns heute noch, ob wir die angebotene Hilfe annehmen dürfen oder nicht, so wollen wir dies im Hinblick auf die uns anvertrauten Kinder tun. Ich frage:

1. Ist es recht, eine angebotene Hilfe abzulehnen, dafür sich selber und sein Personal abzurackern und dadurch den Kindern ein gereiztes, unfreundliches Wesen entgegenzubringen?
2. Können wir es verantworten, längst nötige Anschaffungen und Verbesserungen abzuweisen, indem die angebotene Hilfe ebenfalls abgewiesen wird?
3. Dürfen wir letztlich als Entschuldigung für eventuelle Misstände erklären, wir hätten eben keinen Staatsbeitrag?





4. Da wir die nötigen Betriebsmittel nun einmal nötig haben, dürfen wir unsere Pflegegelder so weit erhöhen, dass keine weitere Hilfe nötig ist, dass dadurch aber viele bedürftige Kinder viel zu spät erfasst werden und andere überhaupt keine frohe Jugendzeit erleben?

Freiwillige Gaben und Beiträge haben wir auch in Zukunft nötig. Unsere Heime sollen ein Werk christlicher Liebestätigkeit bleiben. Der Segen Gottes wird auch auf dem Beitrag des Staates ruhen, so lange wir diese Hilfe als seine Gabe betrachten.

Der Abend war frohem Beisammensein gewidmet, und man sah, wie es die Hausväter und Hausmütter genossen, sich einmal ohne Pflichten zu Tisch setzen zu können. Als witziger Tafelmajor liess A. Joss Erinnerungen an die erste Tagung auf Luzerner Boden im Jahre 1864 wach werden. Hermann Bühler bewies in einigen Worten, wie auch die Veteranen noch heute auf ihrem Posten stehen. Jodellieder der Weggiser und Aufführungen der Truppe Redlich ernteten herzlichen Beifall.

Der Vormittag des zweiten Tages brachte die geschäftlichen Verhandlungen, über die wir noch berichten werden.

Grosse Freude bereitete es den Anstaltsleuten, dass der luzernische Armendirektor, Regierungsrat Wismer, den Gruss der Luzerner Regierung brachte. Er führte aus: «Ich habe gesehen, mit welchem Ernst und welcher Liebe Sie Ihre Aufgabe erfüllen. Wenn man sich vorstellt, welche Veränderung in der Staatsrech-

nung dies ergäbe, wenn der Staat alle diese Heime übernehmen müsste, so ist die Frage wegen der Verstaatlichung der Anstalten beantwortet. Ich selber bin grundsätzlich für die private Verantwortung auf allen Gebieten, wo dies nur möglich ist. Zwar gibt es in der Fürsorge noch immer Lücken, und diese muss der Staat ausfüllen.» Auch der treuen Mitarbeit der Frauen und weiblichen Angestellten gedachte Regierungsrat Wismer und führte einen Ausspruch von Dr. h. c. Baumgartner an, der fand, wenn er ganz ehrlich sein wolle, so hätte sein Müetti den Ehrentitel besser verdient.

Zum Schluss ermahnte er die Anstaltsleute, Begehren zu stellen, denn diese seien berechtigt und würden auch erfüllt werden, und für ihr ferneres Wirken wünschte er ihnen viel Glück.

Herzlichen Willkomm im Namen der Weggiser Gemeinde entbot Behördemitglied Waldis.

Eine wunderbare Seefahrt den im frischen Maiengrün prangenden Ufern des Vierwaldstättersees entlang führte uns nach dem Rütli, wo sich die Gemeinde der Anstaltsleute zu einer Stunde der Besinnung versammelte. Die kraftvollen Worte von Pfarrer A. H. Joss, Scherzungen, führten zu den ewigen Quellen des Schweizergeistes. Inmitten dieser grossartigen Szenerie kam einem doppelt eindringlich die Gnade, aber auch die Verantwortung zum Bewusstsein, die das Schweizer-sein in sich schliesst.

Und dann ging's heimzu, über den vom goldenen Sonnenschein leuchtenden See zurück nach Luzern. Ein letzter Händedruck, ein letztes Winken! Und nun stehen sie wieder alle mitten drin in der täglichen Arbeit, zurück aber bleibt die beglückende Erinnerung an zwei schöne Tage, und lebendig wurde das Wissen, dass keiner allein steht, sondern das gleiche Streben, der gleiche Wille und Opfersinn, die gleiche Hingabebereitschaft alle umschliesst, wo sie auch im Schweizerland herum auf ihrem Posten stehen.

rw.